

(1) Leistungsumfang

Der vertragliche Leistungsumfang von STEINER BIKE TOURS (Veranstalter) ist in den jeweiligen Tour Beschreibungen auf unserer Internet-Seite www.steiner-biketours.com angeführt. Weitere Leistungen schuldet STEINER BIKE TOURS nicht. Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Reise Teilnehmer STEINER BIKE TOURS den Abschluss eines verbindlichen Reisevertrages an. Werden mehrere Teilnehmer gleichzeitig angemeldet, sind die Anmeldedaten einzeln anzuführen und die Anmeldung von allen Teilnehmern zu unterschreiben. Mit Annahme der Anmeldung und Zusendung der schriftlichen Buchungsbestätigung durch STEINER BIKE TOURS kommt der Reisevertrag zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von STEINER BIKE TOURS vor, an das der Veranstalter für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter die Annahme erklärt.

(2) Mindestteilnehmer

STEINER BIKE TOURS behält sich vor, eine Reise bis 2 Wochen vor dem vertraglich vereinbartem Reisetart abzusagen, sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Tritt dieser Fall ein, wird STEINER BIKE TOURS Sie umgehend über die nicht erreichte Mindestteilnehmerzahl informieren und alle bereits geleisteten Zahlungen rückerstatten. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 4 Anmeldungen (zB 2 Motorrad fahrende Personen mit Sozia/Sozios). Wird bei einer Tour eine optionale Tour Garantie angeboten und vom Kunden gebucht, findet die Tour bereits ab 2 Personen statt. Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl wird die Buchung der Tour Garantie wieder gut geschrieben.

(3) Verbindliche Anmeldung und Bezahlung

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines gemäß § 651 k Abs. 3 BGB wird der Reisevertrag geschlossen und die in der Buchungsbestätigung oder Rechnung ausgewiesene Anzahlung fällig. Der Restbetrag ist spätestens bis zu dem auf der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitstermin zu begleichen. Die Bezahlung kann ausschließlich durch spesenfreie Überweisung auf das in der Buchungsbestätigung oder Rechnung angeführte Bankkonto erfolgen. Bei Buchungen, die in weniger als 30 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis sofort und ohne Abzug nach Übernahme der Buchungsbestätigung und des Reiseversicherungsscheines fällig. Wenn der vereinbarte Anzahlungsbetrag und/oder der Reisepreis trotz einmaliger Zahlungserinnerung bis zum jeweiligen Zahlungstermin nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor. Ohne Überweisung des gesamten Reisepreises besteht für den Reisetilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch STEINER BIKE TOURS. Die Zusendung der Reiseunterlagen erfolgt nach Eingang der Restzahlung des Reisepreises. Ist eine rechtzeitige Zusendung der Reiseunterlagen auf Grund einer zu kurzfristigen Anmeldung nicht mehr möglich, erhält der Reisetilnehmer die für den Reisetart notwendigen Informationen per E-Mail oder telefonisch. Die Übergabe der restlichen Reiseunterlagen erfolgt in diesem Fall am vereinbarten Startpunkt der Reise.

(4) Änderungen an beschriebenen Tour Leistungen

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. STEINER BIKE TOURS behält sich vor, geplante und ausgeschriebene Streckenführungen auf Grund höherer Gewalt (wie Überschwemmungen, Straßensperren, und dergleichen) oder in Mehrheitsabstimmung mit der teilnehmenden Gruppe zu ändern und Alternativen anzubieten.

(5) Rücktritt, Ersatzpersonen, Umbuchungen und Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Jeder Reisetilnehmer kann jederzeit unter Berücksichtigung der Rücktrittspauschalen vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis 21 Tage vor Reisebeginn statt seiner einen Dritten zu benennen, der an der Reise teilnimmt, ohne dass ihm daraus Kosten entstehen. Davon ausgenommen sind jedoch alle bereits entstandenen Kosten durch personenbezogene Buchungen, die auch STEINER BIKE TOURS nicht mehr rückerstattet werden (bspw. Fährbuchungen). Fallen derartige Kosten an, sind diese vom Reisetilnehmer oder stattdessen angeführtem Teilnehmer innerhalb der unter Punkt 3 genannten Fristen zu bezahlen, damit eine Teilnahmeberechtigung an der Reise vorliegt. STEINER BIKE TOURS kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder durch seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften des Reiselandes bzw. behördliche Anordnungen verletzt würden. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reisetilnehmer und der Dritte gegenüber STEINER BIKE TOURS als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Rücktrittserklärung bei STEINER BIKE TOURS.

STEINER BIKE TOURS ist im Interesse des Kunden stets bemüht, die anfallenden Kosten so gering wie möglich zu halten. Die Rücktrittspauschale die STEINER BIKE TOURS im Falle des Rücktritts von der Reise vom Reisetilnehmer fordern kann, berechnet sich wie folgt:

- bis 60 Tage vor Reiseantritt ist eine kostenfreie Stornierung möglich
- 59 bis 31 Tage vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises
- bei Nichtantritt oder Rücktritt innert 30 Tage vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises

Ausnahme:

Ungeachtet der hier angeführten Fristen werden alle Kosten für bereits erbrachte und mehr nicht stornierbare oder änderbare Leistungen in Rechnung gestellt. Im Regelfall handelt es sich dabei um nicht mehr änderbare, personenbezogene Fährbuchungen, die von STEINER BIKE TOURS in Vorleistung bereits bezahlt wurden.

Für vom Reisetilnehmer nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Reiseleistungen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Gegenwertes gegenüber STEINER BIKE TOURS. Umbuchungswünsche des Reisetilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können nur nach Rücksprache und Einwilligung durch STEINER BIKE TOURS kostenfrei erfolgen. Änderungen durch Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neubuchung können unter Berücksichtigung der Fristen jederzeit vorgenommen werden. Die Neubuchung erfolgt gem. Punkt 3 dieser AGB's. Wir empfehlen jedem Reisetilnehmer zudem den eigenen Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

(6) Höhere Gewalt, außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl STEINER BIKE TOURS als auch der Reisetilnehmer den Reisevertrag kündigen. Wenn der Vertrag gekündigt wird, kann STEINER BIKE TOURS für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Kann ein Teilnehmer an einer Reise (oder geplantem Reiseablauf) auf Grund eintretender Krankheit, technischem Gebrechen an seinem Fahrzeug

oder ähnlichem nicht weiter teilnehmen, besteht gegenüber STEINER BIKE TOURS weder Anspruch auf Erfüllung der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Reiseleistungen noch an bedingt durch diesen Abbruch entstehenden Kosten. Eine Beförderung/Rückbeförderung des Reiseteilnehmers (bspw. auf Grund eines Motorraddefektes, Krankheit des Teilnehmers, etc.) geht ausschließlich zu Lasten des Reiseteilnehmers.

(7) Teilnehmer Zusicherung

Der Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, während der gebuchten Reise in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Weiterhin ist er selbst dafür verantwortlich, mit einem Motorrad an der Reise teilzunehmen, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand ist. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnung der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung. Seitens STEINER BIKE TOURS bestehen keine zusätzliche Versicherung und auch kein Anspruch darauf. Der Teilnehmer sichert zu, sich an die jeweils in den Reiseländern geltenden Verkehrsregeln zu halten und an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Des Weiteren hat jeder Teilnehmer selbst dafür Sorge zu tragen, den in den bereisten Ländern geltenden Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften zu entsprechen. Sämtliche Nachteile und Kosten, die aus der Nichtbeachtung solcher Vorschriften entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des Reiseteilnehmers.

(8) Haftung

- a) Der Teilnehmer übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm eventuell verursachten Schäden (z.B. Personen-, Sach- und Folgeschäden) und sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Der Reiseteilnehmer stellt STEINER BIKE TOURS und seine Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mit verursachten Schadensereignis geltend gemacht werden. Die Haftung durch vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit durch STEINER BIKE TOURS bleibt davon unberührt.
- b) Soweit STEINER BIKE TOURS die Dienste von Erfüllungsgehilfen oder anderer Dritter in Anspruch nimmt, steht STEINER BIKE TOURS lediglich für eine sorgfältige Auswahl sowie für die übliche Überwachung ein. STEINER BIKE TOURS übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Strecke zurückzuführen sind. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer auf Schadenersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt soweit ein Schaden des Teilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder STEINER BIKE TOURS für einen dem Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- c) STEINER BIKE TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich empfohlen oder vermittelt werden (Flüge, Fähren, Veranstaltungen, Ausstellungsbesuche, sonstige Besichtigungen usw.) und die in der Reiseausschreibung als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Ein Schadenersatzanspruch gegenüber STEINER BIKE TOURS ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Einschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

(9) Gewährleistung, Mitwirkungspflicht – Abhilfeverlangen

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, außer der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den STEINER BIKE TOURS nicht zu vertreten hat. Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den Schaden gering zu halten. Beanstandungen sind unverzüglich den Mitarbeitern von STEINER BIKE TOURS zu melden. Vor einer Kündigung gem. §651e BGB ist STEINER BIKE TOURS eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, sofern die Abhilfe nicht unmöglich ist oder von STEINER BIKE TOURS verweigert wird. Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz hat der Kunde gemäß §651g I BGB binnen eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende bei STEINER BIKE TOURS geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reiseteilnehmer Ansprüche nur dann geltend machen, wenn er ohne Eigenverschuldung an der Einhaltung der Frist verhindert wurde. Die Ansprüche verjähren gemäß §651gg II BGB in einem Jahr und beginnt mit dem Tag, an dem die Reise laut Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, ist die Verjährung bis zu jenem Tag gehemmt, an dem STEINER BIKE TOURS die Ansprüche schriftlich zurückweist.

(10) Beachtung von Anweisungen

Verstößt der Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Reise durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter von STEINER BIKE TOURS das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühr und aller entstandenen sowie dadurch noch entstehenden Kosten von der weiteren Teilnahme an der Reise auszuschließen. Für einen reibungslosen und sicheren Ablauf der Reise ist es notwendig, dass sich alle Teilnehmer an die Regeln beim Fahren in der Gruppe halten. Diese können auf unserer Internetseite unter Menü „Sonstiges“ eingesehen werden. Jeder Teilnehmer erhält sie zudem mit der Buchungsbestätigung zugesandt. Sollte STEINER BIKE TOURS oder anderen Teilnehmern durch das Fehlverhalten ein Schaden entstehen, behalten wir uns die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

(11) Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(12) Reiserücktrittskosten und Motorrad-Schutzbrief

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eines Schutzbriefes (Reisehaftpflichtversicherung, Auslandskrankenversicherung).

(13) Gerichtsstand

Sofern der Teilnehmer Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(14) Veranstalter

Jürgen Steiner Bike Tours
Robert-Bosch-Straße 28
D-88131 Lindau (Bodensee)

office@steiner-biketours.com
www.steiner-biketours.com

